

Reform des kirchlichen Arbeitsrechtes: Caritas Köln begrüßt Neufassung der Grundordnung durch kath. Bischöfe

Die Neufassung der Grundordnung des kirchlichen Arbeitsrechtes durch die Deutsche Bischofskonferenz ist ein deutlicher Schritt nach vorne. „Die neue Grundordnung bildet das ab, was in der Kölner Caritas schon lange umgesetzt und gelebt wird.“ sagt Caritas-Vorstand Peter Krücker.

„Der Kernbereich privater Lebensgestaltung unterliegt keinen rechtlichen Bewertungen und entzieht sich dem Zugriff des Dienstgebers. Diese rechtlich unantastbare Zone erfasst insbesondere das Beziehungsleben und die Intimsphäre.“ heißt es in der Veröffentlichung der Deutschen Bischofskonferenz zur Reform der Grundordnung.

„Endlich bleibt die Kirche aus den Schlafzimmern und aus dem Privatleben der Mitarbeitenden heraus.“ bringt es Krücker auf den Punkt. Alle Mitarbeitenden könnten künftig unabhängig von konkreten Aufgaben, Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Identität und Lebensform „Repräsentantinnen und Repräsentanten der unbedingten Liebe Gottes und damit einer den Menschen dienenden Kirche sein“, so die katholischen Bischöfe. „Explizit wie nie zuvor wird Vielfalt in kirchlichen Einrichtungen als Bereicherung anerkannt.“

Allerdings hat die Caritas Köln auf eine noch weitergehende Öffnung gehofft. Auch die Delegiertenversammlung der Caritas Deutschland forderte erst im Oktober die Deutsche Bischofskonferenz auf, dass Kirchenaustritt und erst recht „kirchenfeindliches Verhalten“ nicht mehr in der Grundordnung thematisiert werden sollen, da der Kirchenaustritt individual-arbeitsrechtlich zu werten ist und „kirchenfeindliches Verhalten“ ein unscharfer Begriff ist.

Die Neufassung der Grundordnung beinhaltet aber „kirchenfeindliches Verhalten“ der Mitarbeitenden als Loyalitätsverstoß.

„Trotzdem bleibt die Neufassung ein deutlicher Schritt nach vorne, „es bleiben weitere zu gehen“, betont Krücker.

Jetzt steht die Ratifizierung der Grundordnung durch die Bistümer an, die einige bereits umgehend umsetzen wollen. Das Erzbistum Köln teilte mit, wie der Kölner Stadt-Anzeiger heute veröffentlicht, „nun zunächst den Beschluss des Ständigen Rates und dessen konkrete Umsetzung prüfen“ zu wollen.

**Caritasverband
für die Stadt Köln e.V.**

Pressekontakt

Marianne Jürgens
Leitung Öffentlichkeitsarbeit

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Bartholomäus-Schink-Str. 6, 50825 Köln

Telefon: 0221 9 55 70-237
Telefax: 0221 9 55 70-230
marianne.juergens@caritas-koeln.de
www.caritas-koeln.de

Datum, 23.11.2022